

**Besonderer Teil (Teil B)**  
der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang  
**Tourismuswirtschaft Online**  
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Nach § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Bachelorprüfungsordnung der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (AT BPO) in der Fassung vom 16.11.2004 (Amtliches Verkündungsblatt der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven vom 08.12.2004, Nr. 1), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft am 20.01.2017 den besonderen Teil der Prüfungsordnung vom 15.03.2012, zuletzt geändert am 22.11.2013, in der folgenden Fassung geändert:

**Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 1 Graduierung .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 2 Studiumumfang und Regelstudienzeit .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 3 Regeln des Studiums .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 4 Studienschwerpunkte .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 5 Wahlpflichtmodule .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 6 Arten und Formen von Prüfungen .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 7 Studienfristen .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 8 Bachelor-Prüfung .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 9 Bachelor-Arbeit .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 10 Zeugnis .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 11 Inkrafttreten .....</b>	<b>3</b>
<b>Anlage 1: Studienverlauf .....</b>	<b>4</b>
<b>Anlage 2: Prüfungen .....</b>	<b>5</b>

## **§ 1 Graduierung**

Nach bestandener Bachelor-Prüfung verleiht die Jade Hochschule Wilhelmshaven/ Oldenburg/ Elsfleth den akademischen Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.).

## **§ 2 Studienumfang und Regelstudienzeit**

- (1) Die Regelstudienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt sechs Semester mit 180 Leistungspunkten (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (2) Das Studium kann auch in Teilzeit absolviert werden. Näheres regelt eine Verfahrensvorgabe.
- (3) Die Bachelor-Studiengänge Betriebswirtschaftslehre online, Tourismuswirtschaft, Tourismuswirtschaft online und Wirtschaft sind verwandte Studiengänge nach § 17 Abs. 1 Teil A BPO.

## **§ 3 Regeln des Studiums**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Pflichtbereich sind 31 Module im Umfang von 170 CP zu studieren. Im Wahlpflichtbereich sind zwei Module im Umfang von zehn CP zu studieren.

(2) Ein Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

## **§ 4 Studienschwerpunkte**

Die Studierenden haben aus dem vorhandenen Angebot zwei der folgenden Studienschwerpunkte auszuwählen:

1. Destination Management
2. Management der Reiseveranstalter und Reisemittler
3. Management im Gesundheitstourismus

Jeder Studienschwerpunkt besteht aus zwei Modulen mit jeweils 5 CP.

## **§ 5 Wahlpflichtmodule**

Die Studierenden haben aus dem vorhandenen Angebot der Wahlpflichtmodule zwei Module im Umfang von je 5 CP auszuwählen. Das Angebot wird unter Berücksichtigung von wichtigen Entwicklungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Technik vom Fachbereichsrat beschlossen und kann für jedes Semester aktualisiert werden. Das aktuelle Angebot wird rechtzeitig vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

## **§ 6 Arten und Formen von Prüfungen**

- (1) Das Praxisprojekt ist eine Studienleistung und wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Alle anderen Modulprüfungen sind Prüfungsleistungen.
- (2) Art und Umfang der Prüfung, mit der ein Modul abgeschlossen wird, ergibt sich aus der Modulbeschreibung im Modulkatalog zu diesem Studiengang. Sieht diese mehrere mögliche Prüfungsarten vor, entscheidet die oder der prüfungsbefugte Lehrende über die tatsächliche Prüfungsart. Diese wird in geeigneter Weise zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.

## **§ 7 Studienfristen**

- (1) Zur Prüfung zugelassen wird, wer
  - a) im Studiengang Tourismuswirtschaft Online immatrikuliert ist,
  - b) das Studienmodul belegt hat,
  - c) das Medienbezugsentgelt entrichtet hat und
  - d) die zugehörigen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters soll die oder der Studierende Module im Umfang von 15 CP in den aus Anlage 1 ersichtlichen Modulen erbracht haben. Über die

Fristüberschreitung ist ein Bescheid dahingehend zu erteilen, dass die oder der Studierende Gefahr läuft, wegen endgültigem Nichtbestehens in dem Studiengang exmatrikuliert zu werden, wenn sie oder er nicht bis zum Ende des dritten Semesters die erforderlichen 15 CP erbracht hat. Werden die 15 CP bis zum Ende des dritten Semesters aus selbst zu vertretenden Gründen nicht erreicht, so hat die oder der Studierende diesen Studiengang „endgültig nicht bestanden“ und wird exmatrikuliert. Für die Geltendmachung von Gründen, die das Überschreiten der Fristen rechtfertigen sollen, ist § 16 Abs. 2 AT BPO anzuwenden.

### **§ 8 Bachelor-Prüfung**

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus den Modulen des ersten bis sechsten Semesters, die studienbegleitend erbracht wurden und der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung errechnet sich aus den nach Anlage 2 gebildeten und gemäß Leistungspunkten gewichteten Modulnoten sowie der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium. Dabei geht die Note der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium mit dem doppelten Gewicht in die Gesamtnote ein.

### **§ 9 Bachelor-Arbeit**

- (1) Zur Bachelor-Arbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von 153 Leistungspunkten (einschließlich des Praxisprojektes) bestanden hat.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt zwölf Wochen. Im Einzelfall kann die Prüfungskommission auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von 18 Wochen verlängern.
- (3) Die Bachelor-Arbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in elektronischer Form beim Prüfungsamt abzugeben. Die elektronische Form kann zur Plagiatserkennung durch ein Softwareprodukt verwendet werden.

### **§ 10 Zeugnis**

- (1) Zeugnis und Urkunden werden nach Maßgabe des Allgemeinen Teils der Bachelor Prüfungsordnung ausgestellt. Über die Pflicht hinaus erbrachte Leistungen werden in einer Zusatzbescheinigung zum Zeugnis aufgeführt.
- (2) Auf Wunsch erhalten Absolventinnen und Absolventen eine Übersetzung des Zeugnisses in englischer Sprache, ein Diploma Supplement in deutscher Sprache und eine Übersetzung der Urkunde in englischer Sprache.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Ordnung gilt erstmalig für immatrikulierte Studierende im Wintersemester 2013/2014 und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth in Kraft.

## Anlage 1: Studienverlauf

Studienmodule	CP	
<b>1. Semester</b>	<b>30</b>	
Grundlagen der BWL im Tourismus	5	
Grdl. des tourismuswirtschaftlichen Informationsmanagements	5	
Rechnungswesen I	5	
Sprache A *	5	
Volkswirtschaftslehre I	5	
Wirtschaftsmathematik	5	
<b>2. Semester</b>	<b>30</b>	
Rechnungswesen II	5	
Sprache B *	5	
Statistik	5	
Tourismusmarketing	5	
Volkswirtschaftslehre II	5	
Wirtschaftsrecht I	5	
<b>3. Semester</b>	<b>30</b>	
Betriebliche Steuerlehre	5	
E-Commerce im Tourismus	5	
Investition und Finanzierung	5	
Kosten- und Leistungsrechnung	5	
Personalwirtschaft	5	
Wirtschaftsrecht II - Tourismusrecht	5	
<b>4. Semester</b>	<b>30</b>	
Controlling	5	
Internationale Unternehmensführung	5	
IT-Projektseminar	5	
Wissenschaftliches Arbeiten	5	
Studienschwerpunkt **	Destination Management A	je 5
	Management im Gesundheitstourismus A	
	Reiseveranstalter und Reisemittler A	
<b>5. Semester</b>	<b>30</b>	
Interkulturelle Kompetenzen	5	
Nachhaltige Wirtschafts- und Tourismusentwicklung	5	
Studienschwerpunkt **	Destination Management B	je 5
	Management im Gesundheitstourismus B	
	Reiseveranstalter und Reisemittler B	
Wahlpflichtmodul I ***	5	
Wahlpflichtmodul II ***	5	
<b>6. Semester</b>	<b>30</b>	
TW Projektseminar	5	
Praxisprojekt	13	
Bachelor-Arbeit und Kolloquium	12	
<b>Gesamtsumme der CP</b>	<b>180</b>	

\* Sind verschiedene Sprachen im Angebot, müssen A und B aus einer Sprache gewählt werden.

\*\* Es sind zwei Schwerpunktbereiche zu wählen (siehe § 4).

\*\*\* Das Angebot der Wahlpflichtmodule richtet sich nach dem tatsächlichen Angebot des Fachbereiches (siehe § 5).

## Anlage 2: Prüfungen<sup>1</sup>

Studienmodule	Sem	P (LE)	PVL	Prüfungsart	CP
<b>Grundlagen</b>					
Grundlagen der BWL im Tourismus	1	4		K(2) o. M	5
Grundlagen des tourismuswirtschaftlichen Informationsmanagements	1	4	E	K(2) o. M	5
Personalwirtschaft	3	4		K(2) o. M	5
Statistik	2	4		K(2) o. M	5
Volkswirtschaftslehre I	1	4	-	K(2) o. M	5
Volkswirtschaftslehre II	2	4		K(2) o. M	5
Wissenschaftliches Arbeiten	4			KA	5
Wirtschaftsmathematik	1	4	-	K(2) o. M	5
Wirtschaftsrecht I	2	4		K(2) o. M	5
<b>Finanzierung und Unternehmensrechnung</b>					
Betriebliche Steuerlehre	3	4		K(2) o. M	5
Controlling	4	4		K(2) o. M	5
Investition und Finanzierung	3	4		K(2) o. M	5
Kosten- und Leistungsrechnung	3	4		K(2) o. M	5
Rechnungswesen I	1	4	-	K(2) o. M	5
Rechnungswesen II	2	4		K(2) o. M	5
<b>Tourismuskirtschaftliche Plattform</b>					
E-Commerce im Tourismus	3	4		K(2) o. M	5
Nachhaltige Wirtschafts- und Tourismusedwicklung	5	4		K(2) o. M	5
Tourismuskmarketing	2	4		K(2) o. M	5
Wirtschaftsrecht II - Tourismusrecht	3	4		K(2) o. M	5
<b>Interdisziplinäre Module</b>					
Interkulturelle Kompetenzen	5	4	Ü (4)	K(2) o. M o. KA	5
Internationale Unternehmensführung	4	4		K(2) o. M	5
IT-Projektseminar	4	4	VG	R	5
Sprache A	1	8	U (8)	K(2) o. M	5
Sprache B	2	8	U (8) o. E	K(2) o. M o. KA	5
TW Projektseminar	6	4	VG	R	5
<b>Studienschwerpunkte</b>					
Destination Management A	4	4		K(2) o. M	5
Destination Management B	5	4	E	K(2) o. M	5
Management im Gesundheitstourismus A	4	4	E	K(2) o. M	5
Management im Gesundheitstourismus B	5	4		K(2) o. M	5
Reiseveranstalter und Reisemittler A	4	4	E	K(2) o. M	5
Reiseveranstalter und Reisemittler B	5	4		K(2) o. M	5
<b>Wahlpflichtmodule</b>					
Wahlpflichtmodul I	5	Beschluss durch den FB			5
Wahlpflichtmodul II	5	Prüfungsart nach AT BPO § 8			5
<b>Praxisprojekt und Bachelor-Arbeit</b>					
Praxisprojekt (unbenotete Studienleistung)	6	-	-	PB	13
Bachelor-Arbeit und Kolloquium	6	-	-	BA	12

### Bedeutung der Abkürzungen:

LE = Lerneinheit à 45 Minuten h = Zeitstunde à 60 Minuten K (h) = Klausur Ü (LE) = Teilnahme an Präsenzübung P (LE) = Präsenz	BA = Bachelor-Arbeit E = Einsendeaufgabe(n) H = Hausarbeit KA = Kursarbeit	M = Mündliche Prüfung PB = Praxisbericht PVL = Prüfungsvorleistung R = Referat VG = Virtuelle Gruppenarbeit
---	---	---

<sup>1</sup> Informationen zu den einzelnen Modulen siehe Modulkatalog